

unserer sozialistischen Ordnung und setzt die juristischen Normen für das Zusammenleben der Menschen. Es garantiert, daß die Rechte und Belange der Bürger in unserem Staat gewahrt werden.

In welchem hohem Maße die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik das Recht als ihre eigene Sache gestalten und wahren, zeigt sich in der öffentlichen Beratung wichtiger Gesetze, in der Tätigkeit der mehr als 46 000 Schöffen und 250 000 Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte wie auch der vielen Bürger, die in anderer Form in der Rechtspflege und bei der Erziehung von Rechtsverletzern mitwirken. Die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen ist aber nicht nur Sache der Justizorgane und der in der Rechtspflege unmittelbar tätigen Bürger. Es geht darum, daß überall im täglichen Leben unserer Gesellschaft die Einhaltung des sozialistischen Rechts und bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit der Menschen werden.

Wer glaubt, sich über die für alle geltenden Regeln des sozialistischen Zusammenlebens hinwegsetzen zu können, handelt gegen die Interessen der Werktätigen. Von allen Staats- und Wirtschaftsfunktionären muß gefordert werden, daß sie vorbehaltlos die Gesetzlichkeit achten und die Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zum festen Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit machen. Selbstverständlich schließt das auch — im großen wie im kleinen — die strikte Wahrung der Rechte der Bürger ein. Die Rechtssicherheit ist ein wichtiger Faktor, der das Vertrauen der Bürger zu ihrem sozialistischen Staat festigt. Angriffe gegen unsere sozialistische Ordnung, gegen das sozialistische Eigentum, gegen Gesundheit und Leben der Bürger werden konsequent geahndet.

Die Stärkung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfordert, daß wir unsere Rechtsordnung ständig vervollkommen. Dazu gehört, schrittweise das sozialistische Wirtschaftsrecht und unser Arbeitsrecht auszugestalten und das Zivilgesetzbuch fertigzustellen. Unsere Gesetze und Verordnungen sollen für die Bürger verständlich und überschaubar sein.

Genossen!

Beim Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger haben die bewaffneten Kräfte der Deutschen Demokratischen Republik, die Nationale Volksarmee, die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit, des Ministeriums des Innern und die Kampfgruppen der Arbeiterklasse, hohe Einsatzbereitschaft bewiesen. Das Zentralkomitee ist überzeugt, daß die in diesen Organen tätigen Genossen auch künftig bei der Festigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie bei der Aufklärung, Entlarvung und Abwehr der Wühl- und Zersetzungsarbeit des imperialistischen Gegners das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen werden.

Angesichts der zunehmenden Aggressivität des Imperialismus und